



SEGELVEREIN WESER

— seit 1884 —

Beiträge Segel-Verein »Weser« e.V.

a) Mitgliedschaften ¹	Stimmrecht	pro Jahr
Vollmitglied	Ja	150,00
Fördermitglied	Nein	75,00
Anschlussmitglied, Partner (nur in Verbindung mit einem ordentlichen Mitglied)	Nein	50,00
Anschlussmitglied, Jugendliche (bis 18 Jahren; nur in Verbindung mit einem ordentlichen Mitglied)	Nein	Frei
Ermäßigte Mitgliedschaft (Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ'ler bis zum 27. Lebensjahr)	Nein	50,00
Pauschale für die Nutzung der Vereinsjollen und Kielboote – sozialer Satz ¹		100,00
Pauschale für die Nutzung der Vereinsjollen und Kielboote – regulärer Satz (freiwillig)		250,00
b) Eintrittsgelder ³ und Kursgebühren ²		einmalig
Eintrittsgeld für aktive ordentliche Mitglieder		250,00
Segelkurs (Sommer)	ca. 10 Termine	300,00
Segelkurs (Sommer) ermäßigt (für Jugendliche und ermäßigte Mitgliedschaft)	ca. 10 Termine	150,00
Sportbootführerscheinkurs (Winter)	ca. 12 Abende	200,00
Sportbootführerscheinkurs (Winter) ermäßigt (für Jugendliche und ermäßigte Mitgliedschaft)	ca. 12 Abende	10,00
c) Liegeplätze (nur für ordentliche Mitglieder) ^{5,7}		
Sommer: Wasserliegeplatz (Hasenbüren oder Osterdeich) ⁶	qm à ⁷	7,50
Sommer: Halle oder Schuppen (inkl. Bootswagen)	qm à	15,00
Sommer: Außenlager (inkl. Bootswagen)	qm à	7,50
Winter ⁸ : Halle oder Schuppen (inkl. Bootswagen)	qm à	15,00
Winter: Außenlager (inkl. Bootswagen)	qm à	7,50
Miete vereinseigener Schrank, Ganzjährig (je angefangenes Kalenderjahr)	St.	25,00
d) Gastliegeplätze ⁹		
Am Osterdeich, pro Nacht	pro m Bootslänge	1,50
Sonstige Kosten und Gebühren		
Nicht geleisteter Arbeitsdienst ¹⁰	Pro Std.	30,00

¹ Die Pauschale wird von Bootswarten nicht erhoben.

² Zu den Kursgebühren kommen ggf. noch Nebenkosten (z.B. Prüfungsgebühren, Motorbootausbildung, Lehrbücher)

³ Ehemalige Vereinsschiffe, die sich in einem Nachlass befinden, liegen max. ein weiteres Kalenderjahr zu den Konditionen für Mitglieder; im Anschluss wird ein doppeltes Liegegeld erhoben.

⁴ Das Liegegeld wird nach qm (Länge x Breite) abgerechnet. Bei den Sommerliegeplätzen in Hasenbüren wird der Liegeplatz mit einer Mindestfläche von 20qm berechnet.

⁵ Gastliegeplätze werden jeweils nach Angebot vergeben. Vereinsmitglieder haben in jedem Fall Vorrang.

⁶ Arbeitsdienstpflichtig sind alle Hallenlieger / Wasserlieger und Nutzer der Vereinsboote. Die jährliche Arbeitsdienstpflicht beträgt 10 Stunden. Diese müssen am Ende des Jahres auf Arbeitsdienstkarten nachgewiesen werden.

⁷ Ergänzung: Ganzjährig gelagerte Materialien mit Ausnahme von Bootstrailern werden ganzjährig nach Platzbedarf (Länge*Breite) abgerechnet.

Gültig seit dem 14.03.2025